

Satzung über die Beiträge des lokalen Bündnisses Kuno e.V.

§ 1

Der Verein Kuno e.V. hebt zur Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 4 seiner Satzung Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2

Die Höhe der Beiträge ist gestaffelt nach natürlichen und juristischen Person bzw. bei Landwirten nach der Fläche ihres prämienerberechtigten Grünlandes im Natura 2000-Gebiet.

Ab 2009 beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens

- | | |
|---|------------|
| 1. für natürliche Personen | 25,00 Euro |
| 2. für folgende juristische Personen: Vereine, Verbände, Stiftungen
und andere Institutionen | 50,00 Euro |

sowie

- | | |
|--|-----------|
| 3. für Landwirte: pro Hektar prämienerberechtigtes Grünland
im Natura 2000-Gebiet | 2,- Euro |
| jedoch mindestens | 25,- Euro |

Die Mitglieder sind nach § 4 Abs. 2 der Satzung aufgerufen über die geforderten Mindestbeiträge hinaus Beitragsleistungen zu erbringen.

§ 3

Die Beiträge sind zum 31. März jeden Jahres fällig.

22.01.2009

Unterzeichnet
Vorsitzende Renate Rahn